

ZUGFeRD / XRechnung

Pflicht & Kür in Deutschland

E-Rechnungspflicht in Deutschland

Seit dem 27.11.2020 ist die **E-Rechnungs-Pflicht für Bundesbehörden** in Kraft. Betroffene Lieferanten sind angehalten, nur noch das Standardformat XRechnung zu nutzen.

Bei dieser neuen Regelung für Bundesbehörden spielt es übrigens keine Rolle, ob die Rechnung von großen, mittelständischen oder kleinen Lieferanten ausgestellt wird – diese Pflicht gilt zu 100%. Zum Einführungsstichtag im November galt die Pflicht noch für die alte Version XRechnung 1.2.2. Es gab schon lange die neue **XRechnungs-Version 2.0**, die ab 1.1.2021 auch generell verbindlich ist.

Zur Info: Die XRechnungs-Version 2.0 ist kompatibel mit der neuen, aktuellen ZUGFeRD-Version 2.1.

Hinweis: Eine XRechnung ist immer nur ein XML-Datensatz (keine normale lesbare Rechnung, auch keine PDF) den Rechnungssteller immer an das zentrale Portal des Bundes schicken müssen: „Zentraler Rechnungseingang des Bundes (ZRE Bund)“. ZUGFeRD gibt es schon länger auf dem Markt (Version 1.0) und wurde im Rahmen der Normierung der XRechnung an diesen Standard angepasst, erst mit der Version 2.0 und heute mit der Version 2.1. ZUGFeRD-Rechnungen unterscheiden sich dahingehend, dass die Rechnung zunächst eine normal lesbare Rechnung im PDF-A-Format ist (das „A“ steht für Archiv = Langzeitarchivformat), in der dann eine XML-Datei im XRechnungs-Format eingebettet ist. Das ZUGFeRD-Format ist also universeller einsetzbar, da Rechnungen im ZUGFeRD-Format sofort von Jedermann als PDF lesbar ist und die eingebettete XML-Datei maschinell weiterverarbeitet werden kann.

SPECTRUM selbst verschickt ja schon seit Jahren alle Rechnungen nur elektronisch und bisher im ZUGFeRD 1.0 Format. SPECTRUM hatte schon vor geraumer Zeit sein System auf die aktuelle ZUGFeRD-Version 2.1 umgestellt, aber mit der Freischaltung noch gewartet, da die DATEV-Anwendungen diese neue Version noch nicht verarbeiten konnten.

Seitdem die DATEV nun auch die ZUGFeRD Version 2.1 unterstützt, haben wir die Verarbeitung mit den DATEV-Anwendungen intensiv geprüft und nun freigeschaltet – d.h. alle SPECTRUM-Kunde erhalten seit dem 1.3.2021 ausschließlich nur noch Rechnungen im ZUGFeRD 2.1 / XRechnungs 2.9 Format.

Ab sofort sind also alle SPECTRUM-Rechnungen im ZUGFeRD 2.1 bzw. XRechnungs 2.0 Format!

Die DATEV-Anwendungen „DATEV-Unternehmen-Online“, „DATEV-DMS classic“ (DMS-alt), „DATEV-DMS“ (DMS-neu), „DATEV-Digitale-Dokumentenablage“ erkennen jetzt auch automatisch ZUGFeRD 2.1 Rechnungen und stellen sofort z.B. in Kanzlei-Rechnungswesen die Rechnungsdaten ohne händische Werteerfassung direkt zur Verfügung.

Als Steuerberater können Sie selbst ebenfalls Rechnungen in ZUGFeRD erstellen, u.a. mit Programmen „DATEV Auftragswesen online“ (Zusatzmodul zu Unternehmen online), „DATEV Mittelstand“ (Programmkomponente Auftragswesen) und mit dem „Rechnungsschreibungs-Modul“ in DATEV Eigenorganisation compact/classic/comfort und direkt per E-Mail verschicken.

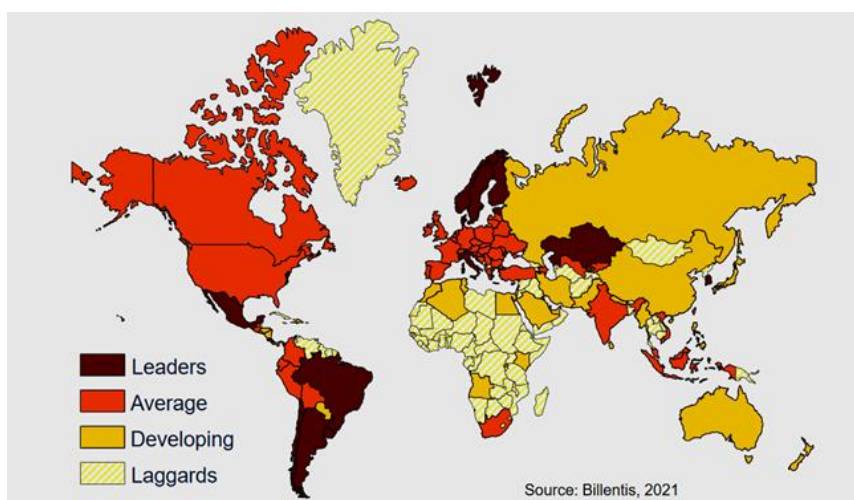
Zeigen Sie Ihren Mandanten, wie man heute E-Rechnungen verschickt – seien Sie selbst „Digitalisierungs-Vorreiter“.

Wenn Sie bei der Einrichtung Unterstützung benötigen, Fragen Sie unsere DATEV-Consultant-Mitarbeiter.

Hintergrund:

Deutschland hinkt im internationalen Vergleich auch bei den Rechnungs-Digitalisierungs-Prozessen leider hinterher und ist hier Schlusslicht in Europa. Bei den skandinavischen Ländern z.B. ist die Wirtschaft der Motor für die Digitalisierung des Rechnungswesens, hier hat man die Vorteile bei den Rechnungserstellungs-, Prüfungs- und Weiterverarbeitungs-Prozessen voll erkannt – in Italien hingegen sind die Finanzbehörden der Digitalisierungsmotor für die E-Rechnung, weil man durch Digitalisierung den fiskalischen Betrieb und die Betriebsprüfungen automatisieren will. Diese Länder sind die Spitzenreiter in Europa beim elektronischen Rechnungsaustausch. Während andere europäische Länder wie Frankreich, Polen usw. aktuell projektieren, die E-Rechnung aus steuerlichen Gründen gesetzlich verpflichtend zu machen, ist in Deutschland alles irgendwie eingeschlafen. In Deutschland haben wir wie in der Corona-Krise wieder einen föderalen Flickenteppich von unterschiedlichen Bestimmungen in den 16 Bundesländern: Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung sind in nicht transparenten landesspezifischen Gesetzen und Verordnungen festgehalten, wobei es sogar unterschiedliche Regelungen für die Landes- und Kommunalverwaltungen geben kann. Was wo in Deutschland gilt, ist absolut unübersichtlich und das zum Bundeswirtschaftsministerium gehörende „Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)“ hat den derzeitigen „Stand der Regelungen bei der E-Rechnung beim Bund und in den Bundesländern“ einmal ermittelt und auf einer Internetseite zusammengetragen, hier klicken: [FeRD](#).

Der international renommierte Marktanalyst Bruno Koch aus der Schweiz (E-Invoicing / E-Billing: International Market Overview & Forecast 2021 – BILLENTIS) hat zum Thema E-Invoicing aktuell folgende Weltkarte erstellt:



Interessant: Die lateinamerikanischen Länder – lange als Entwicklungsländer verspottet – sind hier Marktführer bei der Digitalisierung des Rechnungs-Prozesses – wie in Brasilien, Mexico, Chile, Kolumbien, Guatemala, Peru, Bolivien, der Dominikanischen Republik, El Salvador, Honduras, Panama und Paraguay.. Hier geht es zum Bericht von [BILLENTIS](#).